



Institutionelles Schutzkonzept der Stadtkirche Landshut

(St. Martin, St. Jodok, St. Peter und Paul, Hl. Blut)

zur Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt und
zur Förderung der Kultur des achtsamen Umgangs miteinander

Stand: Dezember 2025

Vorbemerkungen

Erarbeitung

Das Institutionelle Schutzkonzept „Prävention in der Stadtkirche Landshut“ wurde in seinen einzelnen Bausteinen über mehrere Jahre hinweg erarbeitet. Die Federführung für die vorliegende schriftliche Fassung lag bei

- Msgr. Dr. Franz Joseph Baur, Leiter der Stadtkirche
- Florian Lechner, in Präventionsfragen geschulte Person für die Stadtkirche

Bestätigung

Das Institutionelle Schutzkonzept „Prävention in der Stadtkirche Landshut“ wurde bestätigt durch

- den Pfarrverbandsleiter und das Seelsorgeteam im Dienstgespräch am 02.12.2025.
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalversammlung am 15.01.2026.
- den Stadtkirchenrat in seiner Sitzung am 26.11.2025.

Überprüfung

Jährlich wird durch den Vorstand des Stadtkirchenrats und die „in Präventionsfragen geschulte Person“ überprüft, ob und wie

- a) die Selbstverpflichtungen des Institutionellen Schutzkonzepts eingehalten wurden
- b) das Institutionelle Schutzkonzept noch aktuell und tauglich ist.

überprüft am _____ 2026

(Dr. Franz Joseph Baur, Leiter Stadtkirche – N.N. Vorsitzende(r) Stadtkirchenrat – Florian Lechner Präventionsbeauftr.)

überprüft am _____ 2027

(Dr. Franz Joseph Baur, Leiter Stadtkirche – N.N. Vorsitzende(r) Stadtkirchenrat – Florian Lechner Präventionsbeauftr.)

überprüft am _____ 2028

(Dr. Franz Joseph Baur, Leiter Stadtkirche – N.N. Vorsitzende(r) Stadtkirchenrat – Florian Lechner Präventionsbeauftr.)

überprüft am _____ 2029

(Dr. Franz Joseph Baur, Leiter Stadtkirche – N.N. Vorsitzende(r) Stadtkirchenrat – Florian Lechner Präventionsbeauftr.)

Präambel

Die Stadtkirche Landshut trägt Verantwortung für eine große und vielfältige Gemeinschaft von mehreren tausend Gläubigen. In ihren Pfarreien, Einrichtungen und Angeboten begegnen sich Menschen, um Glauben zu teilen, Gemeinschaft zu erleben und sich gegenseitig zu stärken – sei es in der Liturgie, in der Seelsorge, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Gruppen und Gremien oder in der Begleitung von Seniorinnen und Senioren, egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich.

Wo Menschen¹ miteinander in Beziehung treten, braucht es besondere Achtsamkeit. Nähe und Distanz müssen immer wieder neu ausgelotet werden, damit Vertrauen wachsen kann und ein respektvoller Umgang miteinander gelingt. Gerade in kirchlichen Kontexten, in denen Menschen sich öffnen und persönliche Erfahrungen teilen, ist ein sensibler und reflektierter Umgang miteinander unerlässlich.

Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, einen sicheren Rahmen für das Miteinander in der Stadtkirche Landshut zu schaffen. Es bietet Orientierung für alle, die haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, und setzt Standards für den Umgang mit Nähe, Verantwortung und Machtverhältnissen. Es hilft, Situationen besser einzuschätzen, Grenzen zu erkennen und gegebenenfalls Irritationen oder Grenzverletzungen zur Sprache zu bringen.

Dabei geht es nicht um Misstrauen, sondern um die Stärkung des Vertrauens. Das Schutzkonzept soll die tägliche Arbeit nicht erschweren, sondern erleichtern – indem es Klarheit schafft und Sicherheit gibt. Es soll helfen, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, in der alle Beteiligten geschützt sind: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Schutzbefohlene ebenso wie Seelsorgerinnen und Seelsorger, Mitarbeitende und Ehrenamtliche.

Die Stadtkirche Landshut versteht sich als Glaubens-, Sozial- und Lerngemeinschaft. Das Schutzkonzept ist Ausdruck dieser Haltung und ein Werkzeug, um gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Es wird öffentlich zugänglich gemacht – über die Homepage der Stadtkirche sowie über Hinweise in kirchlichen Publikationen – und gilt als verbindliche Grundlage für das Handeln in allen Bereichen kirchlichen Lebens.

Unsere Leitlinie lautet: „**Miteinander achtsam leben**“. Dieser Grundsatz prägt unser Miteinander und zieht sich durch alle Aufgabenfelder der Stadtkirche Landshut. Das Schutzkonzept ist ein Ausdruck dieser Haltung und dient dem Schutz und der Würde aller Menschen, die in unserer Kirche wirken und ihr begegnen.

¹ Menschen sind hier immer als Ebenbilder Gottes in gleicher Würde gemeint. Aus Gründen der einfacheren Schreib- und Leseweise wird fortlaufend das generische Maskulin verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	2
Präambel.....	3
Inhaltsverzeichnis	4
Grundlagen	5
Begrifflichkeiten.....	5
In Präventionsfragen geschulte Person (Kontakt)	6
Grundhaltung	7
Bausteine im Präventionskonzept	8
(1) Personalauswahl und -entwicklung.....	9
(2) Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (SVE)	11
(3) Beratungs- und Beschwerdewege.....	13
(4) Verhaltenskodex	15
(5) Qualitätsmanagement.....	16
(6) Nachhaltige Aufarbeitung	17
(7) Partizipation	18
(8) Risikoanalyse	19
(9) Interventionsplan	20
Quellenverzeichnis	21
Anhang	22
M1 Verhaltensempfehlung bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt	22

Grundlagen

Begrifflichkeiten

Das vorliegende Konzept verwendet in Anlehnung an die wissenschaftlich übliche Definition den Begriff der **Prävention** in dreifacher Hinsicht:

- als Vorbeugung, die Gewalt gar nicht erst entstehen lässt
- als Unterbindung der Fortführung von bereits geschehenem grenzverletzendem Verhalten
- als Verminderung von Spätfolgen bei Menschen, die bereits Opfer von Gewalt geworden sind

Grenzverletzungen	Sexuelle Übergriffe	Sexueller Missbrauch
 Zunehmende Schwere der Tat		
<p>Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen.</p> <p>Grenzverletzungen geschehen unbeabsichtigt.</p> <p>Persönliche Grenzen sind unterschiedlich ausgeprägt, sodass es keine objektiven Kriterien für eine Grenzverletzung gibt, sondern immer das subjektive Empfinden der betroffenen Person ausschlaggebend ist.</p>	<p>Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen.</p> <p>Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder die Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen.</p> <p>Abwehrende Reaktionen der betroffenen Person werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie die Kritik von Dritten.</p> <p>In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe Teil des strategischen Vorgehens zur Vorbereitung sexuellen Missbrauchs.</p> <p>Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen Täter testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.</p>	<p>„Jede sexualisierte Handlung, die unter bewusster Ausnutzung von ungleicher Erfahrung, Wissen, Macht und Autorität vorgenommen wird, ist sexueller Missbrauch“ (Hallstein, 1996, nach Häßler und Fegert, 2005)</p> <p>Straftatbestand nach § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern).</p>
Alle Taten sind je als „ Hands-On “ (u. a. physische Berührungen) sowie „ Hands-Off “ (u. a. Worte) möglich.		

In Präventionsfragen geschulte Person (Kontakt)

§9 der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising schreibt in jeder Einrichtung eine/n Ansprechpartner/in für Präventionsfragen vor. Die Stabsstelle Prävention der Erzdiözese unterstützt die Stadtkirche auf dem Weg zur Qualifizierung für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

In der Stadtkirche Landshut wurde für diese Aufgabe zum 01.12.2024 Herr Florian Lechner mit Beschluss des Haushalts- und Personalausschusses vom 12.11.2024 bestellt.

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen wurden über die Beauftragung per Aushang, Erwähnung auf der Homepage und im Gottesdienstanzeiger informiert. Dabei wurden die Kontaktdaten der geschulten Person veröffentlicht.

Florian Lechner, Jahrgang 1991

verheiratet, keine Kinder

Studienrat im Kirchendienst am Gymnasium Seligenthal, Fächer: Sport / Kath.

Religionslehre

u.a. Vorsitzender des Stadtjugendrings Landshut, aktiv in der Feuerwehr Landshut,
stv. Vorsitzender des Pfarrgemeinderats Hl. Blut

Er ist erreichbar unter: praevention-stadtkirche.landshut@ebmuc.de.

Mehr Informationen auf der Homepage: www.stadtkirche-landshut.de/praevention/

Aufgaben:

⌚ Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die geschulte Person kann für Ehrenamtliche entsprechend den individuellen Ressourcen, in Absprache mit der Stabsstelle Prävention, Schulungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch durchführen und deren Schulungsmaterialien verwenden.

⌚ Bereitstellung von Präventionsmaterialien

Die geschulte Person ist über den Bestand von Materialien der Stabsstelle Prävention informiert und stellt diese haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie anderweitig Interessierten zur Verfügung.

⌚ Vernetzung mit Fachstellen der Intervention und Prävention vor Ort

Die geschulte Person sollte im Rahmen ihrer Tätigkeit, Vernetzungsarbeit mit Fach(beratungs)stellen leisten und an jene im Bedarfsfall weitervermitteln.

⌚ Ansprechpartner für alle Fragen der Prävention

Die geschulte Person sollte besonders für Ehrenamtliche Ansprechpartner sein und auf die Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch verweisen können.

⇒ **Interne Beratungs- und Beschwerdestelle in Präventionsangelegenheiten**

Die geschulte Person kann Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegennehmen. Die geschulte Person darf Verdachtsfälle und Beschwerden nicht selbst bearbeiten und ist verpflichtet, umgehend die externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising zu informieren. Die geschulte Person kann Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten an Betroffene oder Beschuldigte weitergeben. Betroffene können sich auch direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden.

⇒ **Kooperation mit der diözesanen Stabsstelle Prävention**

Die geschulte Person hat Anspruch auf Schulung, Beratung und Unterstützung durch die Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Grundhaltung

Als Katholiken wissen sich die Angehörigen der Stadtkirche im Gewissen verpflichtet auf die christliche Nächstenliebe mit einem besonderen Augenmerk auf schwächere Mitmenschen. Deshalb erwarten und versprechen wir uns gegenseitig:

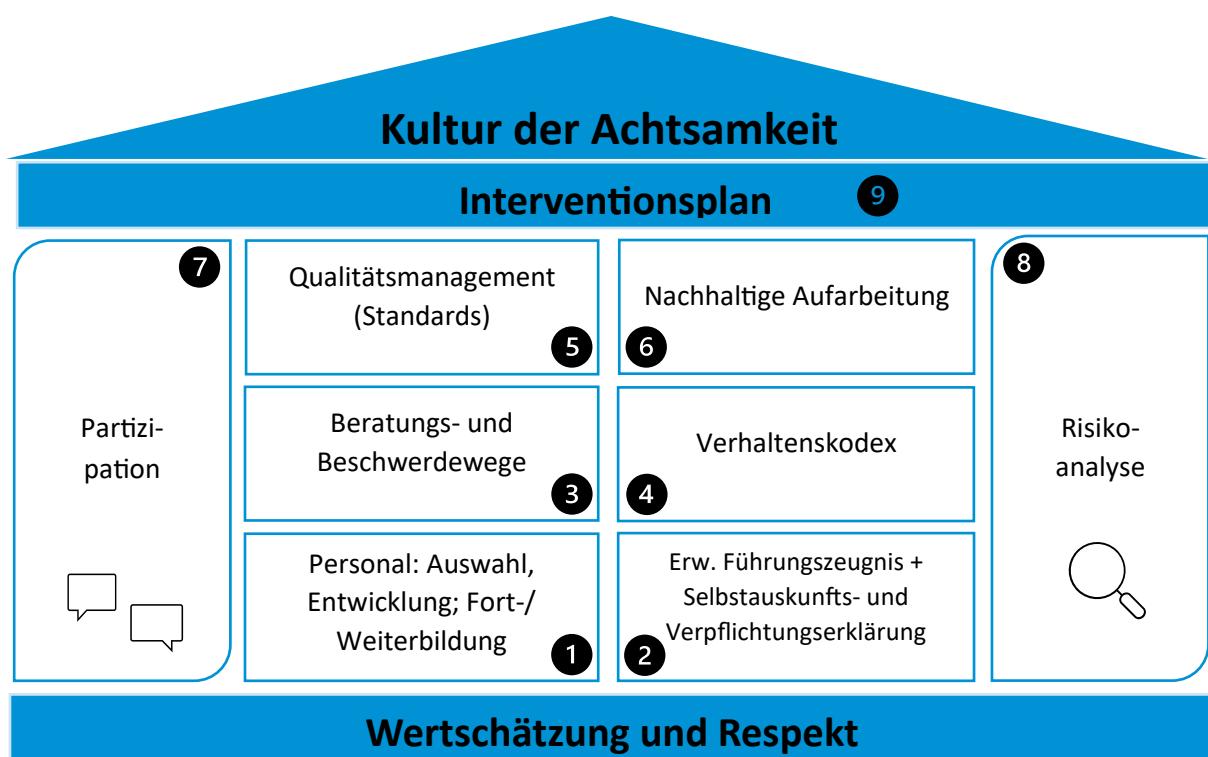
- Respekt vor der Würde jedes Menschen
- Förderung der freien Entfaltung aller Mitmenschen
- Achtung vor der leiblichen, geistigen, geistlichen und sozialen Integrität der anderen Person
- aktives Eintreten für eine Kultur von Anstand, Wahrhaftigkeit und Wohlwollen
- Ermutigung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe am Leben der Stadtkirche als altersgemäß selbstbestimmte Persönlichkeiten
- Bereitschaft, Fehlverhalten einzugehen und zu korrigieren

Die Regelwerke zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sowie im Bereich in der Erzdiözese München und Freising werden vollumfänglich auf allen Ebenen der Stadtkirche anerkannt und mitgetragen. Dazu sind die im Folgenden dargestellten Bausteine und Maßnahmen vorgesehen, die jeweils mit den verantwortlichen Personen benannt werden.

Bausteine im Präventionskonzept

Das Schutzkonzept der Stadtkirche Landshut besteht aus mehreren **Bausteinen**, die gemeinsam eine wirksame **Präventionsstruktur** bilden. Es vereint bewährte Maßnahmen mit neuen Ansätzen und basiert auf dem christlichen Menschenbild – getragen von **Wertschätzung und Respekt**. Für den Fall, dass trotz aller Vorsorge ein Notfall eintritt, steht ein klarer **Interventionsplan** bereit. Ziel all dieser Maßnahmen ist es, eine **Kultur der Achtsamkeit** zu fördern, die das Miteinander in der Stadtkirche prägt und schützt.

Hinweis: Die Nummerierung der Bausteine stellt keine Reihenfolge oder Priorisierung dar.



(1) Personalauswahl und -entwicklung

In der Stadtkirche Landshut engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen:

- als Hauptamtliche in der Seelsorge
- als haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Verwaltung, Mesnerei, Kirchenmusik, Reinigungskraft, Hausmeisterei)
- als Ehrenamtliche in den Beratungs- und Leitungsgremien der kirchlichen Gemeinden (Kirchenverwaltung / Pfarrgemeinderat)
- als Ehrenamtliche im Bereich verschiedener Hilfsdienste rund um Veranstaltungen
- als Ehrenamtliche in den Kommunion- und Firmvorbereitungsgruppen, Kinder- und Kleinkindergottesdienstteams
- als Oberministranten oder Jugendleitungen
- als Ehrenamtliche in Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltag, Krippenspiel)

In unseren Pfarreien werden nur Menschen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Menschen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

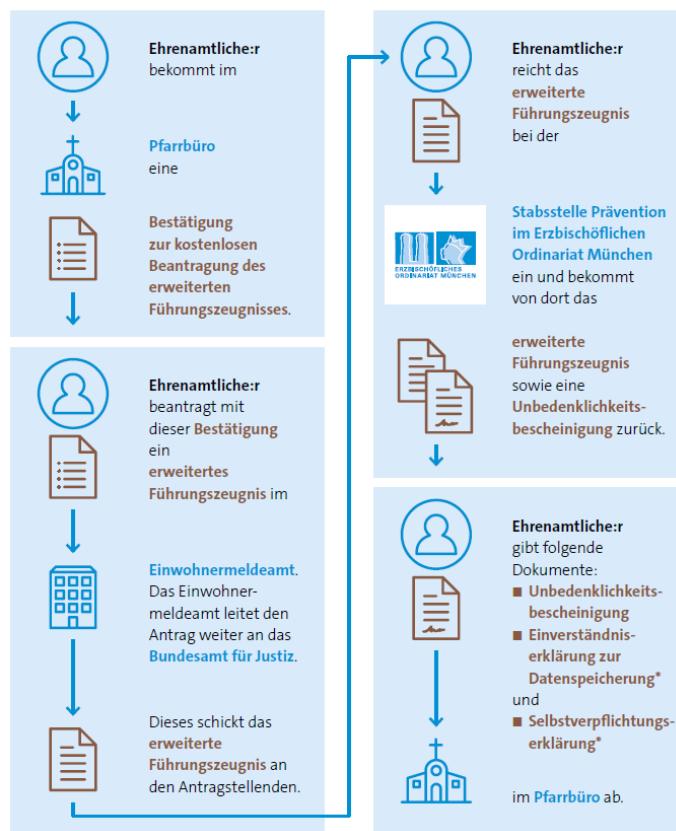
Zusammen mit der Übertragung einer dauerhaften Aufgabe wird auf das geltende Schutzkonzept hingewiesen.

Nr.	Personenkreis	Maßnahme	Standard	Zuständigkeit
1.1	pastorales Personal in der Stadtkirche	Absolvierung der geforderten Schulungen des Bistums Bereitstellung der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ Mitteilung und Kenntnis von Beschwerdewegen und Notfallhandelns	40h-Einheit zu Beginn der Tätigkeit	Erzbischöfliches Ordinariat München
1.2	Angestellte der Stadtkirche (bspw. Büro, Mesner-, Hausmeister- und Reinigungsdienst, Musiker)	Hinweis auf Loyalitätspflichten gegenüber dem kirchlichen Arbeitgeber, darunter die Anerkennung des Institutionellen Schutzkonzepts Bereitstellung der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ Mitteilung und Kenntnis von Beschwerdewegen und Notfallhandelns	Bei Einstellung	Verwaltungsleitung
1.3	Ehrenamtliche (fester Stamm) mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen oder Erwachsenen: ▪ Pfarrgemeinderäte ▪ Kirchenverwaltung ▪ Ministranten ab 16 Jahren sowie Oberministranten	Kenntnisnahme des Schutzkonzepts und Einbringen von eventuellen Verbesserungen Mitteilung und Kenntnis von Beschwerdewegen und Notfallhandelns	Bei Übernahme der Aufgabe / eines Amtes Fortlaufend	Leiter der Stadtkirche

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendleiter ▪ Lektoren ▪ Kommunionhelfer ▪ Wortgottesdienstleiter ▪ Mitglieder der Familien- oder Kindergottesdienst-teams 	<p>Regelmäßige Auffrischungsschulung</p> <p>Eventuelle Bedenken ggü. Personen werden im pastoralen Dienstgespräch erörtert, das Verhalten der Betreffenden ggf. unter Beobachtung gestellt</p> <p>Bereitstellung der Broschüre „Miteinander achtsam leben“</p>		
1.4	<p>Ehrenamtliche (temporärer Einsatz) mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen oder Erwachsenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstkommunionvorbereitung ▪ Firmvorbereitung ▪ Ministrantenfreizeiten mit Übernachtung ▪ Fahrten des Kinderchors, Zeltlager ▪ Sternsingeraktion 	<p>Kenntnisnahme des Schutzkonzepts und Einbringen von eventuellen Verbesserungen</p> <p>Mitteilung und Kenntnis von Beschwerdewegen und Notfallhandelns</p> <p>Eventuelle Bedenken ggü. Personen werden im pastoralen Dienstgespräch erörtert, das Verhalten der Betreffenden ggf. unter Beobachtung gestellt</p> <p>Bereitstellung der Broschüre „Miteinander achtsam leben“</p>	Vor Maßnahme	Leiter/in der Maßnahme bzw. verantwortliche/r Seelsorger/in
1.5	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Elternabenden zur Erstkommunion- und Firmvorbereitung</p> <p>Vorbereitung des Zeltlagers (VdPj Hl. Blut)</p>	<p>Informations- oder Sensibilisierungseinheiten zum Thema Prävention</p> <p>Bereitstellung der Broschüre „Miteinander achtsam leben“</p> <p>Mitteilung und Kenntnis von Beschwerdewegen und Notfallhandelns</p>	jährlich	<p>Eko + Firmung: Verantwortliche aus dem Seelsorgeteam</p> <p>Zeltlager: In Präventionsfragen geschulte Person</p>
1.6	<p>Neue Pfarrgemeinderäte, neuer Stadtkirchenrat und neue Kirchenverwaltung</p>	<p>Verpflichtendes Schulungsangebot im Frühjahr 2026 (Q2/2026)</p>	Bei Neuwahlen	In Präventionsfragen geschulte Person
1.7	Gruppenleiter mit Kurs nach Juleica-Standards	Inkludiert im Kurs muss eine Einheit zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt und Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in der Kinder- und Jugendarbeit“ sein.	Juleica-Gültigkeit (3 Jahre)	<p>Externe Anbieter der Kurse</p> <p>Sorge um Juleica-Inhaber: Leiter/in der Maßnahme bzw. verantwortliche/r Seelsorger/in</p>

(2) Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (SVE)

Ablauf Beantragung und Erhalt der Unbedenklichkeitsbescheinigung



Herzlichen Dank an den Pfarrverband Isarvorstadt für die Bereitstellung und Erlaubnis zur Adoption dieses Dokuments.

Erzdiözese München und Freising (KdR) vertritt durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan, Tagelienstraße 4, 80333 München
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation
Urheber: Pfarrverband Isarvorstadt, UID-Nummer: DE811510756; Stand: 06.08.2024

Grundsätzlich fordert die Erzdiözese München und Freising (Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch) **von allen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis**. Bei folgenden Tätigkeiten kann auf die Einholung verzichtet werden:

- Mitwirkende bei Projekten, Aktionen, Veranstaltungen, die nicht länger dauern als einen Tag und ohne Übernachtung sind
- Hilfsleiter und -leiterinnen ohne eigene Verantwortung und Einzelkontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Organisatorische Helfer und Helferinnen

Nr.	Personenkreis	Maßnahme	Standard	Zuständigkeit
2.1	Alle pastoralen Mitarbeitenden (Priester, Diakone, Gemeinde-referenten und -referentinnen, Pastoralreferenten und -referentinnen)	Abgabe: ▪ erweitertes Führungszeugnis (im Ordinariat) ▪ Selbstverpflichtungserklärung ▪ Verhaltenskodex	Alle 5 Jahre	Ordinariat
2.2	Nichtpastorale Mitarbeitende der Kirchenstiftungen (Pfarrsekretärinnen, Mesner und Mesnerinnen, Kirchenmusiker und -musikerinnen etc.)	Abgabe: ▪ erweitertes Führungszeugnis (Kontrolle vor Ort) ▪ Selbstverpflichtungserklärung ▪ Verhaltenskodex	Alle 5 Jahre	Leiter d. Stadtkirche ODER Verwaltungsleitung
2.3	Ehrenamtliche (fester Stamm) mit Kontakt zu	Abgabe:	Alle 5 Jahre	Leiter der Stadtkirche

	Kindern/Jugendlichen oder Erwachsenen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfarrgemeinderäte ▪ Ministranten ab 16 Jahren sowie Oberministranten ▪ Jugendleiter ▪ Lektoren ▪ Kommunionhelfer ▪ Wortgottesdienstleiter ▪ Mitglieder der Familien- oder Kindergottesdienstteams 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unbedenklichkeitsbescheinigung (mittels erw. Führungszeugnis) ▪ Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche 		
2.4	Ehrenamtliche (temporärer Einsatz) mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen oder Erwachsenen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstkommunionvorbereitung ▪ Firmvorbereitung ▪ Freizeiten und Zeltlager mit Übernachtung ▪ Fahrten und Ausflüge (z. B. Kinderchor) ▪ Sternsingeraktion 	Abgabe: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unbedenklichkeitsbescheinigung (mittels erw. Führungszeugnis) ▪ Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche 	Alle 5 Jahre	Leiter/in der Maßnahme bzw. verantwortliche/r Seelsorger/in

(3) Beratungs- und Beschwerdewege

Grundlage für die Zusammenarbeit aller beteiligten Mitarbeitenden ist eine Kultur des Vertrauens, der Kooperation und der Offenheit. Dabei soll stets das Gefühl vermittelt werden: „Wenn mir etwas nicht gefällt, darf ich das sagen.“ Dies geschieht unter anderem, indem ...

- ehrlich interessiert nachgefragt wird, wie es geht.
- Feedback und Beschwerden im Alltag systematisch thematisiert werden.
- jede Form von Rückmeldungen und Äußerungen von Unzufriedenheit ernst genommen und bearbeitet werden.
- jede kritisch-konstruktive Rückmeldung aufgegriffen und in ein Gespräch über Veränderungsmöglichkeiten eingebracht wird.
- zeitnah Rückmeldung gegeben wird, was mit der Beschwerde geschehen ist (Transparenz).

Die Kommunikation soll immer zunächst von der kleinsten Einheit aus gedacht werden. Sollte das Problem nicht innerhalb dieser Einheit gelöst werden können, wird die nächsthöhere Ebene informiert.

Was könnte das zum Beispiel sein?

- die Missachtung eigener Persönlichkeitsrechte
- wenn Vereinbarungen und Regeln nicht eingehalten werden
- wenn Unterstützung verwehrt wird oder Anliegen nicht ernst genommen werden

Im Falle von (Verdacht von) Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder gar Missbrauch gegen einen kirchlichen Mitarbeiter (egal ob ehrenamtlich oder hauptamtlich) ist **umgehend** eine der **externen unabhängigen Ansprechpersonen verpflichtend** zu informieren. Die in Präventionsfragen geschulte Person in der Pfarrei kann immer auch Hinweise entgegennehmen und weitervermitteln und somit als erste Anlaufstelle fungieren.

Nr.	Personenkreis	Maßnahme	Standard	Zuständigkeit
3.1	Leitungen von Gruppen und ihre Schutzbefohlenen	Proaktiver Hinweis auf Beratungs- und Beschwerdewege Kultur des Feedbacks ermöglichen	In Regelmäßigkeit zum Thema machen	Leitungen von Gruppen
3.2	Öffentlich, für alle	Auslage des Flyers „Wo erhalte ich Hilfe bei sexueller Gewalt und Übergriffen“ inkl. Einlegeblatt	In der Kirche (Schriftenstand)	Verwaltungsleitung, delegiert an Mesner
3.3	Öffentlich, für alle	Aushang von Zettel „Unterstützung für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ mit Kontaktmöglichkeiten (in Schaukästen und Kirche)	Dauerhaft in jedem Schaukasten, jeder Pinnwand, innen und außen in den Pfarrbüros, Kirchen, Pfarrheimen	Verwaltungsleitung, delegiert an Mesner
3.4	Öffentlich, für alle	Quadratisches Booklet „Wir stehen an der Seite der Betroffenen“	Dauerhaft in Pfarrheimen, Büros sowie Kirchen	Verwaltungsleitung, delegiert an Mesner
3.5	Öffentlich, für alle	Veröffentlichung von Kontaktmöglichkeiten auf der	Dauerhaft	Verwaltungsleitung

		Homepage der Stadtkirche, den Homepages der Pfarrei und dem gemeinsamen Gottesdienstanzeiger		Verantwortliche der Pfarreien für Homepages
--	--	--	--	---

Generelle Überprüfung der Einhaltung der bistumsweiten Standards durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK).

Zettel:

Unterstützung für Betroffene sexuellen Missbrauchs

Wenn Sie sexuelle Gewalt durch Mitarbeitende der Erzdiözese München und Freising erlebt haben, Hinweise auf entsprechende Fälle haben oder aus anderen Gründen mit uns zum Thema Kontakt aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising

0 89 / 21 37 - 7 70 00

Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen

Diplompsychologin Kirstin Dawin St.-Emmeram-Weg 39 · 85774 Unterföhring Telefon: 0 89 / 20 04 17 63 KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de	Dipl.-Soz.-päd. Ulrike Leimig Postfach 42 · 82441 Oftersheim Telefon: 0 89 41 / 6 76 99 19 Mobil: 01 60 / 8 57 41 06 ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de	Dr. jur. Martin Miebach Tengstraße 27 / III · 80798 München Telefon: 01 74 / 3 00 26 47 Fax: 089 / 95 45 37 13-1 MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de
---	--	---

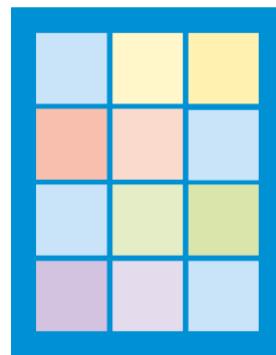
Weitere Beratungsadressen sowie nähere Informationen zu Aufarbeitung und Prävention sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese finden Sie in der Kirche ausliegend sowie im Internet unter:
www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-praevention



Vorwortlich: Generalvikar / Amtsschreiber
Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation
UID-Nummer: DE11550756

Flyer:

Wo erhalte ich Hilfe
bei sexueller Gewalt
und Übergriffen?



(4) Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex formuliert **verbindliche Regeln bezüglich eines grenzachtenden Umgangs in der Kinder- und Jugendarbeit**. Er fördert somit einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander und gibt Orientierung und Handlungssicherheit in sensiblen Situationen.

Nr.	Personenkreis	Maßnahme	Standard	Zuständigkeit
4.1	Hauptamt: pastorales Personal in der Stadtkirche sowie weitere Angestellte der Stadtkirche (bspw. Büro, Mesner-, Hausmeister- und Reinigungsdienst, Musiker)	Unterzeichnung und Anwendung des Verhaltenskodex als Dienstanweisung (vom 07.04.2022).	Bei Einstellung: Kenntnis und Unterschrift	Verwaltungsleitung
4.2.	Ehrenamt	Der Verhaltenskodex ist in der Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche enthalten.	(siehe oben Nr. 2.3. und 2.4.)	/

(5) Qualitätsmanagement

Mithilfe der von der Stabsstelle zur Verfügung gestellten standardisierten Checklisten werden die entsprechenden Arbeitsfelder professionell und strukturell einer Überprüfung unterzogen. Wichtig für die künftige Arbeit ist die zur Verfügungstellung der entsprechenden Dateien.

Nr.	Personenkreis	Maßnahme	Standard	Zuständigkeit
5.1	Beteiligte Leitungspersonen beim Stattdfinden von Gruppenstunden	Checklisten der Erzdiözese beachten Um eigene Standards erweitern	Überprüfung 1x jährlich und Aktualisierung	Leitende Person (Hauptamt oder Ehrenamt)
5.2	Beteiligte Leitungspersonen beim Stattdfinden von Freizeiten	Checklisten der Erzdiözese beachten Um eigene Standards erweitern	Überprüfung 1x jährlich und Aktualisierung	Leitende Person (Hauptamt oder Ehrenamt)
5.3	Beteiligte im Prozess der Erstkommunion	Checklisten der Erzdiözese beachten Um eigene Standards erweitern	Überprüfung 1x jährlich und Aktualisierung	Leitende Person (Hauptamt)
5.4	Beteiligte im Prozess der Firmung	Checklisten der Erzdiözese beachten Um eigene Standards erweitern	Überprüfung 1x jährlich und Aktualisierung	Leitende Person (Hauptamt)
5.5	Beteiligte bei Einzelkontakten oder Einzelgesprächen	Checklisten der Erzdiözese beachten Um eigene Standards erweitern	Überprüfung 1x jährlich und Aktualisierung	Leitende Person (Hauptamt oder Ehrenamt)
5.6	Leiter der Stadtkirche, Vorsitzende/r des Stadtkirchenrats, in Präventionsfragen geschulte Person	Jährliche Überprüfung und Fortschreibung des Konzepts	Überprüfung 1x jährlich und Aktualisierung	Vorstand SKR
5.7	In Präventionsfragen geschulte Person	Regelmäßige Fortbildung und Austauschtreffen	Mind. 1 im Jahr	In Präventionsfragen geschulte Person

(6) Nachhaltige Aufarbeitung

Die Stabilisierung des institutionellen Alltags nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalt ist Voraussetzung dafür, dass eine Pfarrei die Vermutung / den Verdacht sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen nicht mehr leugnen muss, sondern als Teil ihrer Geschichte wahr- und annehmen kann. Erst dann ist es möglich, Präventionsangebote einzuleiten. Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen ist das Angebot notwendiger und angemessener Hilfen für alle Ebenen der Institution. Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie für alle Beteiligten verbessert die Heilungschancen.

Erst eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Konsequenzen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gezogen werden. Eine solche Fehlerkultur erfordert einen offenen Umgang mit dem schmerzlichen Scheitern, das jeder institutionelle sexuelle Missbrauch beinhaltet. Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Hier sollen Einzel- und/oder Gruppensupervision über einen angemessenen Zeitraum die Räume zur Aufarbeitung bieten. Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen!

Nr.	Personenkreis	Maßnahme	Standard	Zuständigkeit
6.1	Personen, denen sich eine Person mit seinem Anliegen, seiner Beschwerde etc. anvertraut	Dokumentation des Gesprächs (möglichst genau, zeitnah, objektiv) als meist einziges Beweismittel	Sh. Anlage „Dokumentationsbogen“ in Broschüre „Miteinander achtsam Leben“	Jeweilige Ansprechpartner

(7) Partizipation

Ein zentrales Anliegen bei der Erstellung des Schutzkonzepts ist die Beteiligung möglichst vieler Menschen, die in der Stadtkirche aktiv sind. Partizipation zeigt, dass der Respekt vor den Rechten von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen nicht nur Ziel, sondern Grundhaltung kirchlichen Handelns ist.

In der Realität ist eine umfassende Beteiligung aller jedoch schwer umsetzbar – sei es aus persönlichen Gründen oder aufgrund organisatorischer Herausforderungen. Daher wurden **im ersten Entwurf gezielte partizipative Schritte** gewählt: Beratungen im Seelsorgeteam, Bearbeitung bei einem Klausurtag und in Sitzungen des Stadtkirchenrats sowie Gespräche in den Pfarrgemeinderäten. Der Stadtkirchenrat trägt die Verantwortung für die abschließende Beratung und Beschlussfassung.

Langfristig ist das Ziel, die **Beteiligung Jahr für Jahr zu erweitern**, sodass sich die Handschrift vieler Menschen im Konzept widerspiegelt. In den kommenden Jahren wird dies durch gezielte Beteiligung einzelner Gruppen weiterentwickelt – weitere Gruppen sollen folgen, bspw.:

- Kinderchor
- Jugendchor
- Ministranten auf dem Wochenende in Veitsbuch
- Eltern nach der Erstkommunion
- Mitarbeiterinnen im Sekretariat
- Betreuerinnen und Betreuer auf dem Zeltlager

Jährlich wird in **einer Personengruppe eine Veranstaltung/Aktion** durchgeführt, auf der für das Thema Prävention sensibilisiert wird, bei der Rückmeldungen eingeholt werden, wie es um die Kultur des Miteinanders und um die speziellen Anforderungen der Prävention bestellt ist, wo über das Institutionelle Schutzkonzept informiert wird und Vorschläge zu seiner Fortschreibung eingeholt werden.

Nr.	Personenkreis	Maßnahme	Standard	Zuständigkeit
7.1	Jährlich wechselnde Personengruppe	Veranstaltung zur gemeinsamen Erarbeitung von Aufmerksamkeit, Risikoanalyse und Vorsichtsmaßnahmen zur Prävention im Wirkungskreis der betreffenden Gruppe	Broschüre „Miteinander achtsam Leben“	Präventionsbeauftragter

(8) Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für tatgeneigte Personen in der Pfarrei bewusst zu werden und diese zu minimieren. Hierfür stehen die Broschüre „Miteinander achtsam leben“ sowie eine Vorlage zur Identifikation und Bewertung Risikofaktoren zur Verfügung (sh. Homepage der Stabsstelle).

Im Rahmen der Risikoanalyse setzen sich alle Verantwortlichen in der kirchlichen Arbeit damit auseinander, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im weitesten Sinne zustande kommt. Die starke Einbindung ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und stärkt die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes. Die Risikoanalyse sensibilisiert alle Beteiligten und führt zu mehr Wachsamkeit. Vor allem geht es um nachfolgende Fragestellungen:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen, Risiko-Personen, Risiko-Strukturen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement / Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung und -entwicklung

Im Rahmen des Klausurtags des Stadtkirchenrats vom 25.06.2025 wurden unter anderem folgende Risikofaktoren identifiziert, die es zu beachten gilt:

- Auftretendes Machtgefälle (Alt-Jung, Hauptamt-Ehrenamt, lang aktiv-neu)
- Systeme schützen sich selbst
- Fahrten/Freizeiten/Ausflüge (Miniwochenende, Chorfreizeit, Zeltlager)
- Alle Gruppenstunden (Minis, Jugend, Firmung, ...)
- Umkleiden (Martinsspiel, Sternsinger, Ministranten)
- Berührung bei Segenshandlungen
- Messengergruppen (unbetreut)
- Verwaltungsgebäude
- Kellerräume im Pfarrheim
- Martinsumzug bei Dunkelheit
- Erste-Hilfe bei Veranstaltungen
- Wartezeiten
- Gruppenräume allg.
- + individuelle Ergebnisse je nach Pfarrei

(9) Interventionsplan

Ein Interventionsplan enthält Maßnahmen und Verhaltensvorschriften und dient der zügigen Klärung des Verdachts und ggf. der sofortigen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an.

Seelsorger/innen arbeiten in dieser Fragestellung eng und vertrauensvoll mit der „in Präventionsfragen geschulten Person“ der Stadtkirche zusammen. Gemeinsam werden die nächsten Schritte überlegt. Die in Präventionsfragen geschulte Person“ arbeitet überdies mit der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Erzbistums München und Freising und den externen, unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese zusammen. Verdichten sich Anzeichen auf einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang möglichst an die externen Missbrauchsbeauftragten abgegeben, da wir in dieser belastenden Situation nicht mehr die vollständige Neutralität und Sachlichkeit für alle Detailfragen gewährleisten können. Somit eröffnet sich der Raum, um die betroffenen Personen seelsorglich zu begleiten und in ihrer Situation unterstützen zu können.

Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse können aus o.g. Grund nicht weiter Verwendung finden (Beichtgeheimnis). Priester, die in der Pfarrei Dienst am Sakrament der Versöhnung tun (z. B. Aushilfen, auch im Rahmen der Sakramentenvorbereitung auf Erstkommunion und Firmung), werden darauf hingewiesen, dass

- das Beichtgeheimnis zu wahren ist.
- Kinder und Jugendliche niemals Schuld an einem Missbrauch haben.
- im Rahmen der Beichte nicht weiter nachzufragen ist, sondern ein Gespräch außerhalb der Beichtsituation anzubieten ist.
- es Hilfsangebote gibt.

Zur Intervention sind besonders die Informationen aus der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ zu beachten, die als Orientierung und Leitfaden in solchen Fällen dienen sollen. Im Anhang finden sich unter *M1* ebenfalls Hinweise zum Verhalten in Verdachtsfällen.

Quellenverzeichnis

Folgende Quellen sind inhaltliche Grundlagen des Textes und werden nicht eigens zitiert:

- Miteinander achtsam leben - Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen (2023), 7. Auflage. Erzdiözese München und Freising.
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften (2020).
- Präventionskonzept des Pfarrverbands München-Laim (2018). Gemeinsam mit dem Seelsorgeteam erstellt von Ralph Regensburger und Sr. Mareile Hartl als Präventionsbeauftragte des Pfarrverbands.
- Wo erhalte ich Hilfe bei sexueller Gewalt und Übergriffen?, Flyer mit vielfältigen Kontaktmöglichkeiten (2022), Erzdiözese München und Freising.
- Diverse Dokumente, Handreichungen und Tipps auf der [Homepage](#) der Stabsstelle Prävention von sexuellem Missbrauch.

Anhang

(M1) Verhaltensempfehlung bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

1. **Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!**

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für Betroffene eventuell sogar verschlimmern.

2. **Wenn sich eine betroffene Person anvertrauen möchte:**

Zuhören und behutsam dazu ermutigen, sich mitzuteilen!
Beistand und Schutz anbieten!

3. **Inhalte der Gespräche immer schriftlich protokollieren!**

Hierfür gibt es ein Formular in der Broschüre „Miteinander achtsam leben“. Keine eigenen Befragungen von Verdächtigen/Täter*innen vornehmen.

4. **Vertraulicher Umgang mit dem Verdacht!**

Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem/der Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

5. **Hilfe und fachliche Beratung holen!**

Bei Unsicherheit kann als erste Anlaufstelle die „In Präventionsfragen geschulte Person“ kontaktiert werden.

Ebenso steht direkt der Kontakt zur Stabsstelle „Prävention“ der Erzdiözese München und Freising sowie weiteren Fachberatungssstellen (z. B. durch eine Erziehungsberatungsstelle, Wildwasser o.ä.) offen. Protokollierung nicht vergessen!

6. **Klärung des weiteren Verfahrensweges!**

Verhärtet sich der Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen bezüglich Gewalt oder sexualisierter Gewalt und besteht ggf. eine Meldepflicht an die Polizei oder das Betreuungsgericht, müssen die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch im Erzbistum München und Freising kontaktiert werden. Mit diesen werden die weiteren und nun erforderlichen Schritte abgesprochen.